



## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft und adh-Pokal Rennrad 2025

Straßen 1er

Im Rahmen der Müller / Die lila Logistik Rad-Bundesliga

**25. Mai 2025 in Karbach (Unterfranken)**

Ausrichter: Allgemeiner Hochschulsport Würzburg  
in Kooperation mit German Cycling (Bund Deutscher Radfahrer e.V.)  
und dem **RV Concordia Karbach e.V.**

**Meldeschluss: Montag, 19. Mai 2025 (Eingang!)**

Wettkampfpartner



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR  
2025**

**FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Allgemeiner Hochschulsport Würzburg in Kooperation mit RV Concordia Karbach e.V.
- AUSTRAGUNGSORT:** Karbach in Unterfranken  
Die DHM findet im Rahmen der Main-Spessart-Rundfahrt auf einem abgesperrten Rundkurs statt. Die DHM der Frauen findet im Rahmen des Bundesligarennens und die DHM der Männer im Rahmen des Elite Amateur-Rennes statt. Der adh-Pokal wird im Rahmen des Lizenz-Amateurrennens ausgetragen.
- TERMIN:** **25.05.2025**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.  
Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
  - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**MELDUNGEN:**

Die DHM-Meldung muss zusätzlich zur Anmeldung von Main-Spessart-Rundfahrt und Bundesliga erfolgen. Sie kann **ausschließlich über die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) vorgenommen werden.

**Teilnahmeinteressierte müssen sich hierfür rechtzeitig an ihr lokales Hochschulsportbüro wenden (z.B. anrufen)!**

**Hinweis zur Onlineanmeldung für adh-Mitgliedshochschulen:**

Folgende Daten müssen pro Teilnehmer eingegeben werden:

- Nachname
- Vorname
- Hochschule
- Geschlecht
- E-Mail
- **UCI-ID**

**Nichtmitgliedshochschulen** melden unter Angabe von Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, **UCI-ID** und E-Mail-Adresse formlos per E-Mail an den **adh** ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)). Die E-Mail muss durch die Hochschulsportleitung oder ein Organ der Studierendenschaft abgesendet werden.

Die/der Teilnehmende erklärt sich mit ihrer/seiner Meldung einverstanden, dass die in der Meldung angegebenen personenbezogenen Daten weitergegeben und die im Zusammenhang mit der Deutschen Hochschulmeisterschaft und der Bundesliga gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern und sonstigen Medien ohne jeden Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

**MELDESCHLUSS:**

**Montag, 19. Mai 2025 (Eingang!)**

**NACHMELDUNGEN:**

**Nachmeldungen sind nicht möglich!**

Ausnahmen können nur geprüft werden, wenn die Nachmeldungsanfrage offiziell vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat gestellt wird.

**MELDEGELD:**

*adh-Mitgliedshochschulen*

Straßen Einer (DHM / adh-Pokal): 30 EUR

*Nicht-Mitgliedshochschulen*

Straßen Einer (DHM / adh-Pokal): 30 EUR

**Die Bezahlung erfolgt in bar vor Ort!**

**Personen von Mitgliedshochschulen die bereits über die Teams in der Bundesliga „Müller - Die lila Logistik Rad-Bundesliga“ von GC für Karbach gemeldet sind, müssen vor Ort nur noch die Verbandsabgabe von 4,- € bar bezahlen.**

**Personen von Nichtmitgliedshochschulen die bereits über die Teams in der Bundesliga „Müller - Die lila Logistik Rad-Bundesliga“ von GC für Karbach gemeldet sind, müssen vor Ort nur noch die Verbandsabgabe von 80,- € bar bezahlen.**

***Die Meldung für die „Müller / Die lila Logistik Rad-Bundesliga“ von GC für Karbach ersetzt NICHT die Meldung über die Hochschulsporteinrichtungen (siehe Meldungen). Die Zusätzliche Meldung über die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung ist unerlässlich.***

**AUSGABE START-  
UNTERLAGEN:**

Im Wettkampfbüro: Start- & Ziel Marktheidenfelder Straße, 97842 Karbach. Der Lizenzausweis ist für die Startberechtigung im Lizenzrennen bei der Anmeldung vor Ort abzugeben.

**TRANSPONDER:** Die Zeitmessung erfolgt per Zeitmess-Transponder, den Sie mit der Startnummer erhalten. Die Rückgabe des Transponders erfolgt direkt nach dem Ziel. Für verloren gegangene oder nicht abgegebene Transponder werden 89,00 Euro in Rechnung gestellt.

**REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zum Meldegeld, zur Nachmeldegebühr und/oder zur Bearbeitungsgebühr ein Reuegeld von **20,00 Euro** an den Ausrichter zu zahlen.

**WETTBEWERBE: DHM Rennrad (Straßen 1er)**

Frauen mit Lizenz: Distanz: 103,8km, 6 Runden  
Startzeit: 9:06  
Startort: Karbach  
*BDR-Kategorie: Frauen*

Männer mit Lizenz: Distanz: ca.155,7km, 9 Runden  
Startzeit: ca. 13:40 Uhr  
Startort: Karbach  
*BDR-Kategorie: Männer CT-/Elite Amateure*

**adh-Pokal Rennrad (Straßen 1er)**

Männer mit Lizenz/Tageslizenz  
Distanz: 86,5km, 5 Runden  
Startzeit: 13:00 Uhr  
Startort: Karbach  
*BDR-Kategorie: Amateure*

**Tageslizenzen** können unter folgender URL beantragt werden, oder bis 1h vor dem Start im Wettkampfbüro.

[rad-net Lizenzwesen - Tageslizenz](https://lizenzen.rad-net.de/bdr/ajax.aspx/LizenzantragTageslizenz)

<https://lizenzen.rad-net.de/bdr/ajax.aspx/LizenzantragTageslizenz>

Starterinnen der DHM-Wertung werden zusätzlich in der BL-Wertung „Müller – Die Lila Logistik Rad Bundesliga“ gewertet, sofern Sie für die „Müller – Die Lila Logistik Rad-Bundesliga gemeldet sind.

**REGLEMENT:** **Es gilt das offizielle Reglement des Bund Deutscher Radfahrer (BDR). Für das richtige Wettkampfgerät gelten die Reglements der Union Cycliste Internationale (UCI).**

Die Startnummern dienen der Identifikation der Teilnehmenden. **Startende der Hochschulwertungen erhalten je zwei halbierte blaue Punkte (Durchmesser 6cm) auf den Startnummern und sind somit im Rennen als Hochschul-Konkurrenz identifizierbar. Bereits ausgegebene Startnummern sind ebenfalls zwingend auf diese Weise nachträglich zu kennzeichnen! Die hierfür erforderlichen Markierungsaufkleber werden in der Mannschaftsleitersitzung ausgegeben.** Sie sind gut sichtbar und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikottaschen zu befestigen. Das Umknicken der Startnummer führt zur Disqualifikation.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Streckenverlauf sind der offiziellen Internetseite des Bund Deutscher Radfahrer e.V. zu entnehmen

<https://www.rad-bundesliga.net/>

**PROGRAMM:** **Sonntag, 25.Mai 2025**

**Alle weiteren Infos unter: <https://www.concordiakarbach.de>**

- RENNLEITUNG:** Martin Wördehoff (Disziplinchef Radsport adh)  
n.n. (Vertreter/in GC)  
n.n. (Vertreter/in Universität Würzburg)
- SCHIEDSGERICHT:** adh-Vorstand  
Martin Wördehoff (Disziplinchef Radsport adh)
- TITEL & EHRUNGEN:**
1. Deutsche Hochschulmeister im Rennrad werden die jeweils schnellsten deutschen Studierenden oder Universitätsangehörigen der DHM Klassen. Diese werden jeweils mit dem offiziellen **adh-Meistertrikot** geehrt.
  2. Die drei Erstplatzierten der DHM-Wertungen erhalten die Siegenadeln des adh in Gold, Silber und Bronze.
  3. Die jeweils besten drei Platzierten der Rennen um die Deutsche Hochschulmeisterschaft erhalten Urkunden.
  4. Zusätzlich wird eine **Hochschulwertung** im Sinne einer Teamwertung vorgenommen. Es werden die schnellsten drei Männer einer Hochschule für die Wertung berücksichtigt. Bei der Hochschulwertung ist die Summe der Fahrzeit der berücksichtigten Fahrer/innen ausschlaggebend. Die Fahrzeit aller Fahrer/innen eines Rennens wird auf eine einheitliche Zeit  $t_0$  gesetzt. Bei Zeitgleichheit entscheidet die Summe der Platzziffern der adh-Einzelwertung.
  5. Die jeweils besten drei Platzierten aller Wertungen erhalten Urkunden.

- AUSKUNFT:**
- Meldungen:**  
adh-Wettkampfsportreferat- Volker Friederich  
Tel.: 06071/208621  
E-Mail: friederich@adh.de
- Disziplinchef Radsport: Martin Wördehoff**  
Tel.: +49 179 7368204  
Mail: dc-radsport@adh.de

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**Bitte außerdem beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/ Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Start von Minderjährigen:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen.

Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**HAFTUNG:**

**Die Teilnahme an der DHM Rennrad erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Fahrräder, Zubehör, Bekleidungsstücke.**

**Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Rennen genommen werden können, wenn sie die vorgegebenen Zeitlimits überschreiten, gegen die Rennordnung (insbesondere die Straßenverkehrsordnung) verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.**

**Den Haftungsausschluss erkennt jeder Teilnehmende mit der Meldung an.**

**Stand:**

**03.04.2025. Änderungen vorbehalten.**

gez.: Martin Wördehoff  
Disziplinchef Radsport  
im adh

gez.: Andreas Reuter  
Leitung des Hochschulsports  
Universität Würzburg